

11. Dezember 2019

KOMMISSION 75

für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 5 / 2019

Die Berliner Vertragskommission Soziales (Vertragskommission) beschließt in Bezug auf die Ausgestaltung der Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes die Überarbeitung des Berliner Rahmenvertrags Soziales (BRV Soz) zum 01.01.2020.

1. Vertragsänderungen des BRV vom 01.04.2017


Der aktuell gültige BRV wird um die Regelungen zur Pflege und Eingliederungshilfe bereinigt und in Teil II, § 9 und in Teil IV inhaltlich geändert sowie insgesamt redaktionell der neuen Gesetzeslage ab 2020 angepasst.

Die Anlagen, soweit sie noch Gültigkeit haben, bleiben inhaltlich unverändert und werden lediglich redaktionell neu zugeordnet. Eine Übersicht der unverändert fortgeführten Anlagen und deren geänderter Nummerierung ist Bestandteil des neuen BRV Soz.

2. Vereinbarungen zum weiteren Verfahren der Ausgestaltung des BRV

Das Land Berlin und die Verbände der Leistungserbringer stimmen darin überein, die als Anlage beigefügte Arbeitsplanung der Vertragskommission fortzusetzen und damit den BRV Soziales schrittweise weiterzuentwickeln und auszugestalten.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.



(Frau Dr. Rehse)

Vorsitzende der Ko75